

Rechtsanwälte
Tronje Döhmer * Uta Steinbach * Axel Steinbach
 in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer * Bleichstr. 34 * 35390 Gießen

per Fax (0681) 501-5256
 Landgericht Saarbrücken
 - 9. Zivilkammer -
 Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

RA Döhmer - DAV-Ausbilder
 - **Strafverteidiger**
 - Insolvenz-, Arbeits-, IT-Recht, FamR
 35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)
 Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31
RAin Steinbach* & RA Steinbach**
 * - Fachanwältin für Familien- & Medizinrecht -
 ** - Fachanwalt für Verkehrsrecht -
 35619 Braunfels, Wetzlarer Str. 1

Eilsache

Gießen, 25. November 2009

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 21-09/00108 aw

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

- 9 O 298/09 -

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren
Schmidt/Dr. Schrader ./l. Bergstedt

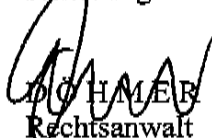
erließ die 9. Zivilkammer des Landgerichtes Saarbrücken zum Nachteil des Verfügungsbeklagten am 20.08.2009 eine einstweilige Verfügung.

Mit Schriftsatz vom 04.09.2009 beantragte der Verfügungsbeklagte, das Gericht möge den Verfügungsklägern eine Frist zur Klageerhebung in der Hauptsache setzen (§ 926 ZPO).

In der Folgezeit ließ der Verfügungsbeklagte mehrfach nachfragen, warum über den Antrag noch nicht entschieden worden ist. Eine Reaktion auf die Anfragen erfolgte nicht.

Bis heute ist über den Antrag nach § 926 ZPO nicht entschieden worden.

Namens und im Auftrage des Verfügungsbeklagten wird das Gericht hiermit aufgefordert, bis spätestens 03.12.2009 mitzuteilen, welche sachlichen Gründe einer Bescheidung des Antrages vom 04.09.2009 entgegenstehen.


 DÖHMER
 Rechtsanwalt